



Leibniz-Institut  
für Präventionsforschung und  
Epidemiologie – BIPS GmbH

## Policy Statement zum Umgang mit Interessenkonflikten im BIPS

Ziel dieses Statements ist es, Grundlagen für den Umgang mit Interessenkonflikten zu legen, um damit eine unabhängige und freie Forschung und Publikationstätigkeit zu gewährleisten.

1. Das BIPS ist sich bewusst, dass in der Forschung mit Mitteln Dritter Interessenkonflikte auftreten können. Interessenkonflikte können das BIPS insgesamt, einzelne Abteilungen oder Fachgruppen wie auch einzelne Mitarbeiter/innen betreffen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Zusammenarbeit mit der gewinnorientierten Industrie, insbesondere der Pharma- und Nahrungsmittelindustrie, gerichtet. Interessenkonflikte können jedoch auch in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren, wie den Krankenkassen und der Forschungsförderung des Bundes und der Länder auftreten.
2. Das BIPS verwendet in Anlehnung an die nationale und internationale Diskussion folgende Definition von Interessenkonflikten: Ein Interessenkonflikt ist ein Zustand, in dem ein primäres Interesse, valide Forschungsergebnisse zu liefern, durch ein sekundäres Interesse, z.B. nach wissenschaftlichem Weiterkommen, persönlicher oder institutioneller Reputation oder finanziellen Vorteilen, beeinflusst werden kann. Es ist nicht entscheidend, ob die Beeinflussung tatsächlich eintritt oder ob der Interessenkonflikt den betreffenden Personen bewusst ist.
3. Das BIPS sorgt nach innen und nach außen für einen offenen, konstruktiven und sachgerechten Umgang mit Interessenkonflikten. Leitgedanken sind dabei Transparenz, das Streben nach fairen Interessenausgleichen und die Vermeidung von persönlichen Nachteilen für Mitarbeiter/innen.
4. Das BIPS trägt Verantwortung für das öffentliche Ansehen von medizinischer und gesundheitswissenschaftlicher Forschung. Es beteiligt sich am öffentlichen Diskurs zum angemessenen Umgang mit Interessenkonflikten in der Forschung, insbesondere in medizinischen und epidemiologischen Fachgesellschaften sowie Forschungsgemeinschaften.
5. Das BIPS entwickelt Regeln und Strukturen, die dem Ziel dienen, dass die professionellen Entscheidungen auf Grundlage der primären und nicht der sekundären Interessen getroffen werden. Dazu gehören Transparenz, Management- und Verfahrensregelungen, Verbote, Einsatz eines Interessenkonflikt-Komitees im BIPS sowie Maßnahmen zur Förderung der Sensibilisierung für Interessenkonflikte.
6. Das BIPS sieht sich verpflichtet, seine Forschungsergebnisse der (Fach-) Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Es wird daher gefordert, dass jedes Projekt bzw. jede Studie mit mindestens einer (referierten) Publikation abgeschlossen wird.

Die Bewertung und das Management von Interessenkonflikten im BIPS obliegen dem Institutsrat. In den Prozess sind alle Abteilungen und die Mitarbeiter/innen des Instituts eingebunden.